

Beratungspraxis Wollankstraße

Peter Thiel: Beratungspraxis Wollankstraße, 13187 Berlin, Telefon (030) 499 16 880

Beratung - Familientherapie - Umgangspflegschaft - Supervision

Beratungspraxis, Peter Thiel
Wollankstraße 133, 13187 Berlin

**Amtsgericht ...
Richter ...**

Per Fax an: ...

Umgangspflegschaft betreffend das Kind:
... - geboren am2003
Amtsgericht ... - ... F .../08

11.02.2010

Sehr geehrter Herr ...,

heute meldete sich gegen 13.10 Uhr telefonisch Frau ... , die Mutter meines Mündels... . In dem knapp 10 minütigen Gespräch teilte Frau ... mit, dass sie beabsichtigt, sich einer Zusammenarbeit mit mir als Umgangspfleger zu verweigern. Auch eventuelle Anordnungen des Gerichtes bezüglich des Umganges von ... mit ihrem Vater will Frau ... nicht befolgen. Ich habe Frau ... erklärt, dass sie zur Befolgung der von mir hinsichtlich des Umganges festzusetzenden Schritte verpflichtet ist, wie auch im übrigen zur Befolgung gerichtlicher Beschlüsse. Ich habe Frau ... empfohlen, zu dieser Frage einen Rechtsanwalt zu kontaktieren und sich dort über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich des Umganges und der Befolgung von Beschlüssen des Gerichtes zu informieren.

Frau ... wurde von mir informiert, dass sie mich bis Montag den 15.02.2010 bezüglich der Realisierung meines Auftrages als Umgangspfleger kontaktieren kann. Für den Fall, dass sie dies nicht tut, habe ich Frau ... nunmehr auch telefonisch angekündigt, zur Durchsetzung ihrer Mitwirkungspflicht, die Festsetzung eines Ordnungsmittels beim Familiengericht zu beantragen. Dies werde ich dann auch am Donnerstag den 18.02.2010 tun.

Angesichts der derzeitigen massiven Verweigerungshaltung von Frau ... und dem offenbar dahinterliegenden sehr hohen Konfliktpotential von Frau und Herrn ... , dem Vater von ... , ist es derzeit notwendig, den Umgang als Begleiteten Umgang auszugestalten. Dies ist auch notwendig, damit der Umgangspfleger nicht in einer unakzeptablen Doppelrolle als Bestimmungsberechtigter bezüglich des Umgangs und sozialpädagogischer Fachkraft agieren muss.

Der Umgang wird dann aller vierzehn Tage für jeweils drei Stunden stattfinden, wobei eine Stunde für das Holen und Bringen des Kindes durch den Umgangsbegleiter / die Umgangsbegleiterin von mir kalkuliert wird. Als Örtlichkeit werden gegebenenfalls die Praxisräume in ... genutzt. Auf diese Weise besteht auch die Möglichkeit, dass ich als Umgangspfleger bei Bedarf unmittelbar intervenieren kann. Das Holen und Bringen des Kindes vom Haushalt der Mutter oder einem anderen festzulegenden Ort übernimmt der Umgangsbegleiter, dies ist sowohl aus logistischer Sicht (Frau ... hat noch zwei weitere Kinder, davon eins im Babyalter) als auch aus sozialpädagogischer Sicht notwendig (Vermeidung von Zusammentreffen von Mutter und Vater, Übergangsphase des Kindes vom Umgang zum mütterlichen Haushalt).

Der Antrag auf Kostenübernahme der Jugendhilfeleistung „Begleiteter Umgang“ ist das Jugendamt ... zuständig. Das Recht der Beantragung dieser Jugendhilfeleistung sollte mir vom Gericht als Umgangspfleger übertragen werden, da es nicht geboten ist, dies der Mutter bzw. dem Vater zu überlassen. Ich bitte Sie, dazu einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Mit freundlichem Gruß

Peter Thiel, Umgangspfleger

Kopie an:

Frau ... - Mutter
Frau ... - Jugendamt ...